

72. Sitzung

Mittwoch, den 25.01.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tasch, CDU	5988
Walk, CDU	5988
Dittes, DIE LINKE	5989
Möller, AfD	5990
Brandner, AfD	5990, 5990
Blehschmidt, DIE LINKE	5991

Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften 5991

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3096 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Taubert, Finanzministerin	5991
Floßmann, CDU	5992
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5993
Kräuter, DIE LINKE	5993

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes 5994

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/3113 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend
und Sport wird abgelehnt.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5994

Tischner, CDU

5996, 6004

Rosin, SPD

5998

Muhsal, AfD

6000

Wolf, DIE LINKE

6001

Ohler, Staatssekretärin

6003

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Meißner, Mohring, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 17.19 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Kobelt neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Bühl.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Malsch, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Scherer, Herr Abgeordneter Dr. Voigt –

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Professor!
So viel Zeit muss sein!)

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Herr Ministerpräsident Ramelow, Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Ich möchte noch einige allgemeine Hinweise geben. Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist für Frau Kristin Lehmann von Radio LOTTE Weimar und für Frau Anna Lehmann von der „taz. die Tageszeitung“ für alle drei Plenarsitzungen eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt worden.

Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, die Aktuelle Stunde und die beiden Fragestunden am Freitag, den Tagesordnungspunkt 20 am Donnerstag nach der Mittagspause, den Tagesordnungspunkt 25 am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 20 und den Tagesordnungspunkt 28 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufzurufen.

Zu den Tagesordnungspunkten 9 und 11 wurden Neufassungen der Anträge verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 15 wird eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 20 wird eine zweite Neufassung des Antrags in Drucksache 6/3108 verteilt und ich frage die Fraktion der CDU, ob sie den Alternativantrag in Drucksache 6/3195 zurückzieht, das ist der Alternativantrag zur Enquetekommission.

(Zuruf Abg. Tasch, CDU: Ja!)

Ja. Dann ist der Alternativantrag in Drucksache 6/3195 zu Tagesordnungspunkt 20 durch die CDU-Fraktion zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 22 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der AfD verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 29, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen

6/3305, 6/3307, 6/3309, 6/3312, 6/3313, 6/3321, 6/3322 und 6/3334 hinzu.

Herr Abgeordneter Brandner hat gemäß § 90 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung beantragt, wegen der nicht fristgerechten Beantwortung der Kleinen Anfrage 1558 diese zur mündlichen Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die Antwort der Landesregierung ist mittlerweile eingegangen, sodass sich die mündliche Beantwortung der Kleinen Anfrage erledigt hat.

Die Landesregierung hat bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 9, 12, 13, 16 und 17 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja, ich beantrage namens der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 23 in der Drucksache 6/3299 auf jeden Fall morgen zu behandeln. Die Begründung würde mein Kollege Walk vornehmen.

Vizepräsidentin Jung:

Bitte, Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, ich will gern etwas sagen zur Dringlichkeit und zum Vorziehen des Tagesordnungspunkts 23. Ich möchte dabei auf drei Punkte eingehen. Erstens: Kern unseres Plenarantrags ist die Aufhebung sowohl des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform als auch des Gesetzes über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen. Beide Gesetze sind nicht geeignet, den Geburtsfehler des angestoßenen Reformprozesses zu heilen, nämlich die falsch auf den Weg gebrachte Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr habt doch geklagt! Habt ihr kein Vertrauen in die Klage?!)

Schlichtweg – das sagen alle Fachleute, die kommunalen Spitzenverbände ohnehin und selbst der Berater der Landesregierung, Prof. Hesse, sagt dies –: Die Reihenfolge stimmt einfach nicht.

(Beifall CDU)

Die logische Verfahrenstrias ist doch folgende: erstens Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik, zweitens Funktional- und Verwaltungsreform und erst im Anschluss als dritter Schritt eine mögliche Gebietsreform.

(Abg. Walk)

Zweiter Punkt und damit zur Frage der Dringlichkeit und Vorziehens des Tagesordnungspunkts: Das Vorziehen und Behandeln dieses Punkts ist für uns Voraussetzung und sozusagen auch Türöffner für die weiteren Gespräche in diesem Reformprozess.

Ministerpräsident Ramelow hat mehrfach angekündigt, bei der Gebietsreform nachzubessern; zuletzt nachzulesen heute in der „Thüringer Allgemeinen“. In einem Schreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte wurden offenbar auch konkrete Angebote und Nachbesserungen in Aussicht gestellt. Unseren Standpunkt hierzu haben wir seit Langem deutlich gemacht und es bleibt auch dabei: Die CDU-Fraktion ist ganz selbstverständlich zu Gesprächen bereit. Das kann auch nicht anders sein. Unsere Fraktion sagt aber auch: Wir brauchen einen kompletten Neustart, und das auf Augenhöhe, ohne Vorbedingungen durch bereits beschlossene Gesetze, und zwar bevor wir in die weiteren Gespräche einsteigen.

(Beifall CDU)

Dazu ist es zwingend erforderlich, beide von mir angesprochenen Gesetze aufzuheben.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch anführen – ich denke, das ist auch für einen neutralen Beobachter nachvollziehbar und folgerichtig –: Wir können doch nicht ernsthaft für Gespräche zur Verfügung stehen, die auf Basis eines Gesetzes geführt werden, das wir formal und inhaltlich für verfassungswidrig halten.

(Beifall CDU)

Damit komme ich abschließend zum dritten Punkt und zum Fazit: Die Tür zu Gesprächen steht nach wie vor offen. Lassen Sie uns daher über unseren Antrag diskutieren. Dazu ist es allerdings erforderlich, diesen in der Tagesordnung weiter vorn zu platzieren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Dittes zur Gegenrede.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, einen Gesetzentwurf hebt man dadurch auf, dass man einen Gesetzentwurf einbringt und ihn zur Diskussion stellt. Dasselbe kann man machen auch mit der beabsichtigten Änderung eines Gesetzes. Allerdings wird ein Satz in einem Antrag, der damit beginnt: „Der Landtag stellt fest, dass ein Gesetz aufgehoben werden muss“, die Debatte wohl nicht wirklich konstruktiv befruchten können – erstens.

Zweitens verwundert es mich schon auch, genau die Möglichkeit über das Vorschaltgesetz für die Grundsätze, also das Grundsätzegesetz für eine Funktional- und Verwaltungsreform, hat dieser Landtag im Dezember beschlossen, also in der dieser Sitzung vorangegangenen Sitzung. Es dürfte einmalig sein, dass eine Fraktion, die an dieser Beratung beteiligt war, Änderungsanträge hätte einreichen können, an der Abstimmung teilgenommen hat, in der nachfolgenden Sitzung noch mal versucht, auch noch mit Dringlichkeit begründet, die Mehrheit davon zu überzeugen, dass der Beschluss, den wir vor vier Wochen gefasst haben, falsch ist. Und drittens tut sie das mit denselben Argumenten, die wir damals schon in der parlamentarischen Auseinandersetzung im Dezember widerlegt und mit denen wir uns aber auch sehr wohl auseinandergesetzt haben.

Herr Walk, wenn Sie jetzt für sich in Anspruch nehmen, mit uns diskutieren zu wollen, und da jetzt Bedingungen stellen und sagen, dass Ihre Bedingung eigentlich Bedingungslosigkeit Ihrerseits ist, dann sage ich Ihnen aber auch: Wir diskutieren das Thema seit Januar 2015, seitdem dieser Thüringer Landtag die Landesregierung aufgefordert hat, ein Leitbild für Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg zu bringen. Seitdem diskutieren das der Thüringer Landtag und auch die Öffentlichkeit und Sie sind ja auch daran beteiligt. Im Januar 2017 dann mit der Dringlichkeit feststellen zu wollen, dass man ja auch mitdiskutieren wolle, zeigt schon, wie ernst man den Prozess bislang tatsächlich begleitet hat.

Vierte Bemerkung: Sie begründen, dieses Gesetz ist verfassungswidrig. Beide Gesetze sind verfassungswidrig – das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform, das Grundsätzegesetz für die Funktional- und Verwaltungsreformen. Sie haben entsprechende Anträge beim Verfassungsgerichtshof gestellt. Man kann ja abwarten, wie das ausgeht. Möglicherweise kommt man dort auch zu dieser Feststellung. Ich will aber in diesem Zusammenhang noch eines sagen: Sie werfen der Landesregierung immer vor, dass sie das Volk nicht ernst nimmt, einen Prozess in Gang setzt und das Volk nicht entscheiden lässt. So viel Vertrauen haben Sie in die Thüringerinnen und Thüringer auch nicht, denn dann hätten Sie sie im Rahmen des Volksbegehrens auch über das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform entscheiden lassen können. Aber Sie wollen ja alle juristischen Mittel nutzen, damit, bevor die Menschen in diesem Land über diesen Prozess entscheiden, dieses Gesetz schon zu Fall gebracht wird.

(Unruhe CDU)

Das kann ja nur darin begründet liegen, dass Sie selbst als Parlamentarier Ihrer Verantwortung gerecht werden wollen, dass Sie wollen, dass kein Gesetz, was verfassungswidrig ist, auch nicht durch

(Abg. Dittes)

Bürgerinnen und Bürger in Gang gesetzt wird. Insofern sind Sie da in der Argumentation auf derselben Ebene wie die Landesregierung.

Fünftens: Wir freuen uns natürlich auch über den Punkt 2, mit dem Sie Anregungen gegeben haben für den weiteren Reformprozess, dies mit zu diskutieren. Es wäre wünschenswert gewesen, Sie hätten das als Begleit- oder Entschließungsantrag im Dezember getan, aber wir freuen uns, genau über diese Punkte auch mit Ihnen weiter im Reformprozess zu diskutieren, aber dann eben zu gegebener Zeit. Ihr Dringlichkeitsantrag oder die dahinter liegende politische Motivation ist sehr durchschaubar, aber wenig überzeugend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun ab. Die CDU-Fraktion hat beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 23 während dieser Plenarsitzung abgearbeitet wird. Gibt es noch einen konkreten Platzierungswunsch? Das ist nicht der Fall. Also stimmen wir über die Abarbeitung des Tagesordnungspunkts 23 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Mitglieder der Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag auf Abarbeitung des Tagesordnungspunkts abgelehnt.

Es gab eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke, Frau Präsidentin. Ich beantrage namens der AfD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 24, Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ an die Städte Eisenach und Gera, in diesem Plenum auf jeden Fall zu beraten. Zur Dringlichkeit würde mein Kollege Brandner sprechen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, schön, dass man Sie von den Altparteien alle wieder sieht, wobei ich mir bei dem einen oder anderen gewünscht hätte, das Plakat wäre da geblieben, wo es vorhin war.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du warst ja in einigen Mitglied!)

Meine Damen und Herren, wir beantragen, den TOP 24, also Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ an die Städte Gera und Eisenach, in

dieser Plenarwoche auf jeden Fall zu beraten, denn als Gerscher weiß ich und für Eisenach hoffe ich, dass die Dringlichkeit aus Sicht beider Städte und ihrer Bürger sehr hoch ist. Ursprünglich war der Titel

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... Ihrer Parteien!)

– Herr Mohring, nehmen Sie sich ein bisschen zurück oder kommen Sie vor. Hören Sie mir zu, da lernen Sie noch ein bisschen was, vor allem wie man sich hier im Plenum verhält.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie waren schon..., FDP, CDU, AfD – Sie wissen doch gar nicht, wo Sie hingehören bei den Parteien!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner hat bitte das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Danke, dass Sie darauf hinweisen.

Meine Damen und Herren, ich darf noch mal daran erinnern, es geht um den TOP 24, Herr Mohring. Es geht um die Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ an die Städte Gera und Eisenach, dass die auch auf das Ortseingangsschild dürfen. Als Gerscher weiß ich und für Eisenach vermute ich, dass die Dringlichkeit sehr hoch ist. Die Bürger warten darauf. Ursprünglich ist der Titel als Weihnachtsgeschenk nach § 5 Abs. 1 der Kommunalordnung noch im Dezember erwartet worden. Daraus wurde dann leider nichts, obwohl seit September 2016 die Duale Hochschule Gera-Eisenach in die Reihen der Thüringer Hochschulen aufgenommen worden ist. Somit sind auch seit September 2016 beide Städte Hochschulstädte. Über diese Entscheidung herrschte damals im Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg – nicht nur die Altparteien, sondern auch die agile AfD war dabei – große Einigkeit und allgemeine Freude ging damit einher. Jedenfalls die Geraer und ihr sehr umtriebiger Studentenförderverein stehen bereit, die 25 neuen Ortseingangsschilder zu montieren und die alten wohl tätig zu veräußern. Das war eigentlich schon in der letzten Woche gedacht gewesen; es ist leider daran gescheitert, dass der Landtag den Beschluss noch nicht herbeigeführt hatte.

Es sollte daher, meine Damen und Herren, ein Leichtes sein, jenseits aller ideologischen Grenzen etwas Gutes für die Städte Eisenach und Gera zu tun. Das wird uns nur einige Minuten kosten. Deshalb bitte ich Sie dringend, unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab über den Antrag der AfD, den Tagesordnungspunkt 24 – Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich würde gern eine Platzierung zu diesem Tagesordnungspunkt vornehmen wollen: morgen früh um 9.00 Uhr.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bravo!)

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen ab über den Antrag, den Tagesordnungspunkt 24 morgen um 9.00 Uhr in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Gentele.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: AfD wirkt! Danke schön!)

Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion ist der Tagesordnungspunkt 24 in die Tagesordnung aufgenommen und am morgigen Tag um 9.00 Uhr platziert.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3096 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Ihnen heute zur ersten Lesung vorliegende Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften enthält Änderungen des Thüringer Besoldungsgesetzes, des Thüringer Beamtenvorsaltgesetzes, des Thüringer Beamtengesetzes, des Thüringer Laufbahngesetzes und weiterer Gesetze.

Im Thüringer Besoldungsgesetz und im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz sind aufgrund von Änderungen in anderen Gesetzen, in der Rechtsprechung und aus den Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung Änderungen erforderlich. Im Thüringer

Beamtengesetz sollen zwischenzeitlich in Kraft getretene Änderungen im Pflegezeit- und im Familienpflegezeitgesetz übernommen werden. Ferner sind redaktionelle Korrekturen notwendig.

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen: Im Thüringer Besoldungsgesetz erfolgt eine Regelung zu einem altersdiskriminierungsfreien Stufenaufstieg beim Grundgehalt der kommunalen Wahlbeamten. Danach beginnt der Stufenaufstieg für alle kommunalen Wahlbeamten nicht mehr mit dem 21. Lebensjahr, sondern am 1. des Monats, in dem sie ihr Amt antreten. Sie erreichen damit das Endgrundgehalt unabhängig vom Lebensalter nach einer Amtszeit von acht Jahren. Diese Regelung vollzieht die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der Thüringer Verwaltungsgerichte zur Altersdiskriminierung in der Besoldung nach. Für die vorhandenen Wahlbeamten ist eine Rechtsstandswahrung vorgesehen. Ferner werden die Konkurrenzregelungen beim Familienzuschlag dahin gehend vereinfacht, dass zukünftig von einer Gleichstellung der Tätigkeiten im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder bei einem sonstigen Arbeitgeber mit dem öffentlichen Dienst abgesehen werden soll. Dabei handelt es sich um absolute Ausnahmefälle. Dadurch kann ein verhältnismäßig hoher und kostenträchtiger Verwaltungsaufwand vermieden werden, der in keinem vertretbaren Verhältnis zu den erzielten Minderausgaben steht.

Im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz soll die Regelung gestrichen werden, wonach derzeit die Mindestversorgung auf die erdiente Versorgung gekürzt wird, wenn der Beamte lange Zeiten mit Freistellungsphasen bzw. Teilzeitbeschäftigung hatte. Von dieser Regelung waren bislang überwiegend Frauen betroffen. Mit der Streichung wird ein weiterer Schritt zur Vermeidung von Diskriminierung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegangen. Eine weitere Änderung soll zukünftig Zeiten eines Bundesfreiwilligendienstes oder des freiwilligen Wehrdienstes bei der Weiterzahlung des Waisengeldes über das 18. Lebensjahr hinaus berücksichtigen. Für Richter, die noch mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten, ist zur Schließung der Lücke bis zum späteren Rentenbezug eine vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes vorgesehen. Eine entsprechende Regelung für Beamtinnen und Beamte gibt es bereits.

Eine weitere Änderung: Der Pflegezuschlag in § 68 des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes wird wegen des Pflegestärkungsgesetzes II grundlegend überarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist es, dass die Stufen des Grades der Pflegebedürftigkeit von bisher drei Pflegestufen auf künftig fünf Pflegegrade mit weiteren Abstufungen umgestellt werden. Infolge dieser Änderungen erfolgt rentenrechtlich eine Neubewertung der Pflege-

(Ministerin Taubert)

leistung, die nicht erwerbsmäßig pflegende Personen in Form von Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Pflegeleistung gutgeschrieben bekommen. Diese Änderungen treten mit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Sie machen Änderungen in der Höhe und Struktur des Pflegezuschlags nach § 68 des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes erforderlich.

Meine Damen und Herren, um die Neuregelung so einfach und praktikabel wie möglich zu gestalten, wird unabhängig vom Pflegegrad, der Reduzierung der Arbeitszeit und der Besoldungsgruppe des Beamten oder der Beamtin ein pauschaler Zuschlag für die Zeit der nicht erwerbsmäßigen Pflege gewährt. Der Zuschlag wird aber wie bisher nur dann gewährt, wenn die Beamtin oder der Beamte keine Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung für die Pflegezeit hat. Die Höhe des Zuschlags orientiert sich an einem Durchschnittswert aus der Besoldungsordnung A, der dem Beamten/der Beamtin durch die Reduzierung seiner/ihrer Arbeitszeit von seiner/ihrer Versorgung verloren geht. Daraus ergibt sich ein Betrag von 1,80 Euro pro Monat der Pflege, der künftig mit den Besoldungsanpassungen fortgeschrieben wird.

Die Änderungen des Thüringer Beamtengesetzes dienen dazu, die im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen auf das Thüringer Beamtenrecht zu übertragen. Im Ergebnis können Beamtinnen und Beamte die sich aus einer auftretenden Pflegebedürftigkeit ergebenden familiären Verpflichtungen noch besser als bisher mit der Arbeit vereinbaren, ohne gänzlich auf eine finanzielle Absicherung zu verzichten. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, nahe Angehörige, die an einer unheilbaren Erkrankung leiden, in den letzten Lebensmonaten zu begleiten.

Die Änderungen im Thüringer Laufbahngesetz sind im Wesentlichen redaktioneller Art und dienen insbesondere der Anpassung der laufbahnrechtlichen Vorschriften an die aktuellen Zuständigkeiten. Die in den übrigen Artikeln vorgesehenen Änderungen von Gesetzen und Rechtsverordnungen sind redaktioneller Natur.

Die Änderung der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung ergibt sich aus der nunmehr im Thüringer Besoldungsgesetz enthaltenen Regelung zum Stufenaufstieg der kommunalen Wahlbeamten. Die kommunalen Spitzenverbände wurden beteiligt. Sie haben keine Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften und Berufsorganisationen wurden ebenfalls beteiligt. Auch sie haben den Gesetzentwurf im Wesentlichen befürwortet.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wird den Interessen der Beamtinnen, Beamten, Richter und Versorgungsempfänger

Rechnung getragen, in dem Ansprüche verbessert oder vereinfacht berücksichtigt werden.

Ich bitte den vorliegenden Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuberaten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich noch den Hinweis geben, dass Sie sich bitte erneut in die Anwesenheitslisten eintragen, weil wir ja eine erneute Plenarsitzung haben.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich Frau Abgeordnete Floßmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Tagesordnungspunkt kann ich mich kurzfassen. Wir stimmen der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu. Dort werden wir uns intensiv mit den noch anzufordernden Stellungnahmen auseinandersetzen, insbesondere mit der Stellungnahme des Thüringer Beamtenbundes.

Trotzdem möchte ich kurz auf zwei Punkte eingehen. Zum einen ist das die Verabschiedung der Pflegestärkungsgesetze. Diese Verabschiedung hat auch in Thüringen Änderungen notwendig gemacht. Diese Änderungen begrüßen wir ausdrücklich; besonders die Aufnahme von psychischen Erkrankungen wie Demenz finden wir dabei eine notwendige Anpassung an die Realität und auch an den großen Anstieg dieser Diagnose. Jeder, der demente Angehörige in seinem eigenen Umfeld hat oder die Erfahrung gemacht hat, weiß, welche Anstrengungen die Pflege dieser Menschen beinhaltet, auch welche körperliche und welche seelische Last häufig dahintersteht. Unser größter Respekt gilt all den Menschen, die diese Aufgabe im familiären Umfeld oder auch beruflich wahrnehmen – dafür herzlichen Dank. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Pflegestärkungsgesetze nicht zu einer Verschlechterung führen.

Als zweiten Punkt möchte ich noch kurz die erwähnte Änderung im Thüringer Besoldungsgesetz ansprechen und dass die Erfahrungsstufen auch der jungen hauptamtlichen Wahlbeamten Berücksichtigung finden. Gerade als Mitglied einer jüngeren Generation im politischen Raum ist das doch ein wichtiger Beitrag.

Mit der Streichung – wir haben es gehört – bereits abgelaufener Übergangsregelungen wird ein kleiner Beitrag geschaffen, um hier klare Regelungen zu

(Abg. Floßmann)

vollziehen. Deshalb halten wir die Änderung dieser Gesetze durchaus für sinnvoll.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter ins Detail abschweifen, freue mich auf die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss. Wir stimmen dem zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, ich wollte nicht reden!)

Ach nein, Entschuldigung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich mache das noch kürzer. Auch wir werden der Überweisung an den Ausschuss zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kräuter das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream, wir reden heute über ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der sicher nur kleine Regelungen und Anpassungen vornimmt, aktuelle Rechtsprechungen einfließen lässt. Trotz alledem haben viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst mehr oder weniger große Erwartungshaltungen an die Veränderung dessen. Die Spitzenverbände von DGB und tbb begrüßen einzelne Regelungen, in Teilen üben sie aber Kritik. Andere Gewerkschaften und Fachverbände wie zum Beispiel der Landesverband Thüringen des Deutschen Juristinnenbundes, der Berufsverband der Finanzrichterinnen und Finanzrichter in Thüringen, der Bund Deutscher Kriminalbeamter hatten keine Hinweise im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Ich will es mir auch nicht ganz so einfach machen und mich mit der Thematik in Teilen auseinandersetzen. Wie immer im Leben hängt alles mit allem zusammen, die Welt ist erkennbar, wir müssen nur

genau hinsehen und uns nicht von Menschen blenden lassen, für die Hass statt Herz steht.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wenn wir über die Änderung von dienstrechtlichen Vorschriften sprechen, reden wir in der Regel zu großen Teilen und in letzter Konsequenz über die Besoldung von Beamtinnen und Beamten. Wir dürfen dabei aber die Wertschätzung unserer Beamtinnen und Beamten nicht hinten anstellen lassen. Wertschätzung von Beamtinnen und Beamten gliedert sich nach meiner Überzeugung in drei Bestandteile: Besoldung, Personalentwicklung, wirksame Beteiligungsrechte. Zur Personalentwicklung und zur Weiterentwicklung eines Personalentwicklungskonzepts sind wir auf einem guten Weg. Dabei müssen wir uns einer Aufgabenkritik unterziehen, in demografischer Richtung und in organisatorischer Richtung. Die Entwicklung der Beteiligungsrechte als die Weiterentwicklung des PersVG ist in Arbeit. Dabei bin ich überzeugt, dass die Landesregierung ihre Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten auch dadurch zum Ausdruck bringt, dass wir die Beteiligungsrechte so entwickeln, dass tatsächlich zu jeder Entscheidung in den Behörden und Einrichtungen die partnerschaftliche Zusammenarbeit und frühzeitigste Beteiligung in den Mittelpunkt von gemeinsamen Entscheidungen gestellt wird. Die dritte Säule der Wertschätzung sind besoldungsrechtliche Vorschriften; über die reden wir heute.

Ich möchte mich nicht mit allen Einzelheiten des Gesetzentwurfs auseinandersetzen. Schauen wir aber mal in den Bereich Schule und damit in Artikel 1 des Gesetzes: Aus meiner Sicht ist wegen der sich gewandelten und weiter wandelnden Schulrealität die unterschiedliche Bewertung der grundschulpädagogischen Tätigkeit und Tätigkeiten anderer Lehrämter nicht mehr nachvollziehbar. Wir müssen deshalb darüber reden, inwieweit die ungleiche Besoldung der Grundschullehrkräfte beendet werden kann. Gleichzeitig müssen wir die Ausgestaltung des Eingangsamts eines Regelschullehrers in den Blick nehmen. Wir müssen aber auch darüber reden, ob die Mindestzeiten von bis zu 30 Jahren bei Beförderung nach A13 im Bereich der Förderschullehrer/-lehrerinnen als Lehrer und Diplomlehrer für Hilfsschulen im sonderpädagogischen Unterricht an einer Förderschule richtig ist. Ich sage: Nein. Die Begründung dazu: Die Heranziehung der Mindestdienstzeiten zur Auswahlentscheidung im Sinne des Artikels 33 ist unzulässig als Auswahlkriterium zur Beförderung von A12 zu A13. Dabei verweise ich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.09.2012, das entschieden hat, dass weder die Kriterien von Mindestalter noch Mindestdienstzeit zu den leistungsbezogenen Merkmalen gehören, die für eine an den Grundsätzen des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz auszurichtende Auswahlentscheidung rechtlich zulässig sind.

(Abg. Kräuter)

Im Gesetzentwurf ist die Rede von der Beseitigung der Mindestdienstzeit, die über die maximale Bewährungszeit von vier Jahren hinausgeht. In den Besoldungsgruppen A9, A10, A11 und A12 an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie an berufsbildenden Schulen im berufsfeldbezogenen, berufspraktischen und berufstheoretischen Unterricht in den Besoldungsgruppen A11 und A12 gelten Mindestbewährungszeiten, die über die maximale Bewährungszeit von vier Jahren hinausgehen. Auch darüber müssen wir reden.

Es ist im öffentlichen Dienst inzwischen gängige Praxis, dass Funktionsstelleninhaber und -inhaberinnen über Jahre hinweg höherwertige Tätigkeiten ausüben, ohne hierfür einen Ausgleich zum übertragenen Amt durch Beauftragung zu erhalten. Dieser Zustand ist inzwischen in den verschiedensten Bereichen der Landesverwaltung unhaltbar geworden. Ich verweise hier insbesondere auf die Bereiche der Lehrer, der Polizei und der Finanzen.

Das Thüringer Besoldungsgesetz muss für eine gerechte Besoldung höherwertiger Tätigkeiten in Funktionsstellen Leistungsanreize schaffen. Die gegenwärtige Praxis schadet dem Ansehen und der Wettbewerbsfähigkeit im öffentlichen Dienst. Auch daran wird Rot-Rot-Grün arbeiten. Ich würde es ausdrücklich begrüßen, wenn wir Einigkeit darüber erzielen würden, neben der Schaffung eines rechtssicheren Beurteilungs- und Beförderungssystems die Zahlung einer Zulage für höherwertige Tätigkeiten in das Thüringer Besoldungsgesetz wieder aufzunehmen.

Eine Bemerkung noch zum Zulagenwesen: Wer kann mir die Frage beantworten, wo die Unterscheidung der Zulage für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben, der Zulage für Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz im mittleren und gehobenen Dienst, der Zulage für Beamte in den Justizvollzugseinrichtungen und psychiatrischen Krankenanstalten und für Beamte, die im Außendienst bei der Steuerprüfung eingesetzt sind, liegt? Dabei reicht die Spanne von 194,91 Euro im gehobenen Dienst des Landesamts für Verfassungsschutz bis zu 17,55 Euro für einen Beamten der Steuerprüfung im mittleren Dienst. Wir reden über einen Unterschied von 170 Euro aufwärts. Darüber und über viele andere Anregungen haben die Spitzenverbände der Gewerkschaften DGB und tbb im Beteiligungsverfahren nach § 95 ThürBG und § 53 Statusgesetz Stellung genommen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Ich beantrage für die Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Innen- und Kommunalausschuss. Die Federführung soll dabei der Haushalts- und Finanzausschuss übernehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir stimmen nun über die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch alle Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Die Federführung ist für den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch alle Abgeordneten des Hauses. Ich frage aber noch nach den Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Lehrerbildungs-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/3113 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und das Wort hat – Herr Abgeordneter Tischner ist nicht da, Herr Abgeordneter Wolf ist nicht da –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin die Einzige, die hier ist!)

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das war jetzt aber diskriminierend, Frau Rothe-Beinlich!)

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN:**

Ich kenne die Redeliste ja nicht.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte zwar sehr gern gehört, was die CDU zu ihrer Intention sagt, warum sie diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, aber ich übernehme natürlich gern die Aufgabe, als Erste dazu auszuführen, wie unsere Fraktion zu dem Vorhaben steht.

Die CDU hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes vorgelegt. Dieses sieht vor, die Dauer des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen auf grundsätzlich 24 Monate festzulegen. So soll in § 25 Abs. 1 Thüringer Lehrerbildungsgesetz Folgendes geändert werden, nämlich, dass der Vorbereitungsdienst an Grundschulen wie die anderen Vorbereitungsdienste 24 Monate beträgt. Als Begründung führt die CDU-Fraktion an, dass die derzeitige Dauer des Grundschulreferendariats von 18 Monaten bei gleichzeitiger sechsmonatiger Anrechnung eines Praxissemesters auf nur zwölf Monate verkürzt werde, was eine Benachteiligung gegenüber anderen Schularten bedeutet.

Wie bewerten wir nun diesen Gesetzentwurf? Vorweg: Die Intention des Gesetzentwurfs, die Vorbereitungsdienste im Schulbereich anzugleichen, befürworten wir als Grüne durchaus. Jede und jeder, der sich an die Debatte in der letzten Legislatur erinnert, wird das noch wissen. Vielleicht weiß die CDU aber auch noch, dass sie im Jahr 2013 selbst in Regierungsverantwortung stand, als die heute geltende Regelung beschlossen wurde, der wir Grünen damals übrigens nicht zugestimmt haben. Bereits damals haben wir als Grüne im Landtag deutlich gemacht, dass für die Ausbildung im Lehramt Grundschule dieselben Studien- und Vorbereitungszeiten wie in der Regelschul-/Gymnasiallehrer/-lehrerinnenausbildung gelten sollten. Wir meinen, dass gerade Kinder im Grundschulalter eine qualitativ hochwertige Bildung benötigen und vor allem auch individuelle Förderung von Anfang an brauchen. Ein verkürztes Grundschulstudium erweckt eher den Eindruck, dass dieses nicht gleichrangig mit den anderen Lehramtsstudiengängen ist und somit nicht gleichwertig ausgebildete Lehrkräfte unterrichten dürfen, nach dem Motto – das hatte ich damals auch schon so formuliert –: Kleine Kinder, kleines Studium; große Kinder, großes Studium. Wie wir allerdings – und da war die CDU eigentlich auch anwesend, anders als jetzt offenkundig ihre Bildungspolitiker – im Juni 2016 im Bildungsausschuss erfahren haben, sind die mit der Verkürzung zusammenhängenden Probleme im Bildungsministerium durchaus bekannt. Deshalb gelten ab August 2016 neue Regelungen für die Ausbildung der Lehrämter. Dazu zählt der Wegfall der Hausarbeit bei allen Lehrämtern sowie zusätzlich beim Lehramt für die Grundschule die Reduzierung der Ausbildungsfächer von vier auf drei. Gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium – so haben wir es im Bildungsausschuss jedenfalls alle gehört

– hat sich das Bildungsministerium dafür entschieden, die aktuellen Regelungen zunächst zu evaluieren. Gleichzeitig wurde für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Möglichkeit geschaffen, das Referendariat auf Antrag zu verlängern. Wir haben dazu auch nachgefragt. Ein Großteil der derzeitigen Lehramtsanwärter und -anwärterinnen macht davon Gebrauch. Das zeigt den Handlungsbedarf in dieser Hinsicht durchaus auch.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil sie keine Auswahl mehr haben!)

Wir können aber auch die Position der beteiligten Ministerien nachvollziehen, erst dann abschließend über die zukünftige Ausgestaltung der zweiten Phase der Lehrerbildung im Grundschulbereich zu entscheiden, wenn die ersten Absolventen die erste und zweite Phase einmal vollständig durchlaufen haben – denn das war bislang nicht der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren –, damit dann auch entsprechende Evaluierungsergebnisse des ThILLM vorliegen. Im Koalitionsvertrag haben wir übrigens festgelegt, dass – ich zitiere – die „Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, [...] in Abstimmung mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, so weiterentwickelt werden [soll], dass diese zukünftig schulstufenbezogen erfolgt. Wir wollen noch mehr Praxisnähe in die Lehramtsstudiengänge bringen. [...] Die Einführung eines Teilzeit-Referendariats wird geprüft.“ Nachlesbar ist all das im Kapitel 5.2 im Koalitionsvertrag.

Beispielhaft wird die schulstufenbezogene Lehramtsausbildung bereits in Nordrhein-Westfalen praktiziert, sie nennt sich dann Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe 1 und Lehramt Sekundarstufe 2.

Wir meinen weiterhin, dass beispielsweise mit der Einführung des Lehramts Sekundarstufe 1 und 2 erreicht werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Bildungsgänge so gefördert werden, dass für sie die Anschlüsse sowohl der beruflichen Bildung wie auch der Sekundarstufe offen stehen.

Der Auftrag für ein neues Lehrerbildungsgesetz steht also bereits fest. Wir gehen davon aus, dass das Bildungsministerium gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium gerade intensiv mit der Vorbereitung der anstehenden Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes beschäftigt ist. Wir gehen weiter davon aus, dass wir uns in etwa zeitgleich mit den Evaluationsergebnissen auch mit einem umfassenden Lehrerbildungsgesetzentwurf befassen werden. Selbstverständlich werden wir im Zuge der anstehenden Novellierung nicht nur über die Struktur, sondern auch über die inhaltliche Ausgestaltung des Lehramtsstudiums sprechen. Da geht es auch um das bereits im Studium vermittelte Selbstverständnis der Lehrkräfte. Wir müssen weg vom Idealtyp – meinen wir jedenfalls – eines mög-

(Abg. Rothe-Beinlich)

lichst umfassend fachlich ausgebildeten Fachlehrers bzw. einer Fachlehrerin hin zu gut ausgebildeten schülerorientierten Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist falsch!)

die individuell auf die einzelnen Schüler zugehen können und für die Inklusion und der Umgang mit Heterogenität keine Fremdworte, sondern selbstverständlicher Alltag sind. Da können Sie noch so sehr dazwischenrufen, das sei falsch; das mag Ihre Meinung sein, wir sehen das eben anders, Herr Höcke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist klar, dass alle Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte mit starken fachlichen, pädagogischen und diagnostischen Fähigkeiten brauchen, Lehrkräfte, die individuell fördern und Inklusion auch umsetzen.

Daher abschließend: Wir lehnen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ab und wollen zunächst die Evaluierung des ThILLM abwarten. Außerdem setzen wir auf eine umfassende Novellierung und eine andere Struktur der Lehrerbildung, so wie wir dies im Koalitionsvertrag verankert haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Herr Tischner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst, Frau Staatssekretärin, dass ich Ihnen eine Bitte übergebe, und zwar die Bitte, dass Sie Frau Ministerin Klaubert die herzlichen Genesungswünsche überbringen. Ich glaube, das gebietet sich bei allem Streit und Stress, den wir gemeinsam haben. Wir sind immer fair im Umgang und wir hoffen, dass sie schnell wieder da ist und dass möglichst auch alle fair in dieser Zeit mit ihr umgehen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, Politik muss für die Menschen da sein, Politik muss Rahmenbedingungen für die Menschen gestalten. Wenn Politik Fehlentwicklungen erkennt, dann muss sie reagieren. Mit der Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen und der Einführung eines Komplexen Schulpraktikums kommt es bei der Anrechnung der Praktika in der Thüringer Lehrerbildung derzeit zu einer Verkürzung des Vorberei-

tungsdiensts bei allen Schularten um sechs Monate. Dies trifft – das haben wir heute auch in der OTZ nachlesen können – in besonderer Weise den Bereich der Grundschule hart. Bei Grundschulen verkürzt sich nämlich der Vorbereitungsdienst von ansonsten anderthalb Jahren auf nun minimal zwölf Monate, während bei den anderen Schularten eben die 18 Monate, die auch nicht besonders viel sind, so bestehen bleiben. Wir sind uns sicher einig, dass ein Referendariat mit de facto neun Monaten – denn das ist es letztendlich, wenn man die Ferien usw. abrechnet – nicht möglich ist, um eine Lehrerpersönlichkeit für den Berufsstart ordentlich zu qualifizieren. In diesem Sinne haben wir den heute zu beratenden Gesetzentwurf vorgelegt. Wir verstehen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich als eine Einladung, gemeinsam eine Lösung für die betroffenen Referendare und Fachleiter herbeizuführen. Ich habe Ihre Rede leider nicht ganz verfolgen können, Frau Rothe-Beinlich, aber am Ende die entscheidenden Aussagen schon, dass Sie das auf die lange Bank schieben wollen. Eigentlich waren wir uns da im Bildungsausschuss schon mal viel einiger, dass wir gesagt haben, es ist dringend notwendig, hier auch etwas zu tun. Auch Frau Dr. Klaubert hatte das im Ausschuss mehrfach angesprochen, die Staatssekretärin hier in verschiedenen Mündlichen Anfragen. Heute hat Frau Staatssekretärin Ohler das auch richtigerweise in der OTZ noch mal unterstrichen. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Herr Wolf oder Frau Rosin, die sich dazu geeinigt haben, an der Stelle dann auch mal auf den Fachverstand und den Sachverstand des Ministeriums hören und sagen, eine Verkürzung des Diensts ist viel zu kurz und man müsste da rangehen. Es ist auch nicht günstig, wenn Herr Wolf dann irgendwie vorschlägt, man braucht ein Teilzeitreferendariat. Wer ein Referendariat als Lehrer gemacht hat, der weiß, was dort vermittelt wird, was dort geleistet werden muss. Das kann man nicht in Teilzeit machen. Man kann überall ein bisschen einsparen und kürzen, aber gerade in dieser Phase der Lehrerausbildung wird unheimlich viel geleistet und da muss man auch nachsteuern.

Thüringen würde mit einer Korrektur eines nicht beabsichtigten Automatismus ein wichtiges und vor allen Dingen notwendiges Signal an die betroffenen Lehramtsanwärter senden. Es ist nämlich zu befürchten, dass die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate eine erhebliche Veränderung in der Ausbildung nach sich ziehen wird und – wir haben es eben gehört – teilweise auch schon zieht, und vor allem, dass es zu einer Benachteiligung der Schulart Grundschule gegenüber anderen Schularten kommt. Gleichzeitig liegt es nahe, dass sich die Verkürzung negativ auf die Qualität künftiger Abschlüsse von Lehramtsanwärtern auswirken wird. Wenn man das hört, was Frau Rothe-Beinlich hier gerade prophezeit hat, wie sie sich vorstellt, dass Lehrerausbildung funktionieren soll, dann

(Abg. Tischner)

kann man ja nur Angst bekommen, denn Leistung und ein humanistisches Menschenbild haben dann scheinbar immer weniger Platz in unseren Schulen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, wie Praktiker in der Lehrerbildung berichten – vielleicht sollten Sie mal mit den Kolleginnen und Kollegen reden –, sind zwölf Monate viel zu kurz, um die für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern für Grundschulen notwendigen methodischen und didaktischen Fähigkeiten und Inhalte zu vermitteln, die sich nicht von denen anderer Schularten unterscheiden. Gegen einen auf zwölf Monate verkürzten Vorbereitungsdienst spricht auch, dass es effektiv keine zwölf Monate sind, sondern es durch Feiertage, Urlaube, Prüfungszeiträume zu einer erheblichen Verkürzung kommt. Manche Referendare haben sogar berichtet, dass sie eigentlich nur ein halbes Jahr an der Schule waren. Wenn Sie mit den betroffenen Lehramtsanwärtern reden, dann klagen diese – und wir lesen es heute auch in der OTZ – über hohe Prüfungsbelastungen, sie klagen über wenig Zeit für die pädagogische und didaktische Entwicklung und Erprobung, die gerade in dieser Ausbildungsphase so wichtig ist. Da hilft auch kein Komplexes Schulpraktikum in der ersten Phase der Lehrerbildung, dort werden ganz andere Schwerpunkte gesetzt. Eine mangelnde fachliche Vertiefung ist ein Riesenproblem, was zurückgemeldet wird, und auch der Abfall der Ergebnisse bei den Prüfungen – vielleicht sagt Frau Staatssekretärin mal was dazu, sie kennt ja die Zahlen, gerade vielleicht auch im Bereich der Mathematik – zeugt jetzt schon davon, dass es zu Problemen kommt. Ich weiß nicht, wie lange wir da noch evaluieren wollen und machen wollen, bis wir diesen Missstand korrigieren. Nordrhein-Westfalen hat es korrigiert; Berlin ist, glaube ich, jetzt dran, das zu korrigieren. Nur in Thüringen schieben wir es wieder auf die lange Bank, in dem Fall muss ich wirklich sagen, wahrscheinlich nicht, weil es das Bildungsministerium nicht will, sondern weil sich Rot-Rot-Grün aus irgendwelchen Gründen nicht einig ist. Vielleicht hängt auch das Wissenschaftsministerium noch ein bisschen mit drin, denn da ist mit der Hochschule in Erfurt vielleicht noch was zu klären. Ich weiß nicht, wer hier bremst; auf jeden Fall bremsen Sie hier zulasten der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich: Die jetzigen gesetzlichen Regelungen drängen auf Befassung und sie drängen vor allem auf Lösung durch den Thüringer Gesetzgeber.

Meine Damen und Herren, von einigen Seiten hört man regelmäßig den Hinweis, mit der Einführung des eben schon genannten Komplexen Schulpraktikums wird ein Teil des Referendariats in die erste

Phase der Lehrerausbildung vorgezogen. Ich warne allerdings davor, das Praxissemester oder, wie es hier in Erfurt heißt, das Komplexe Schulpraktikum mit dem Vorbereitungsdienst gleichzusetzen. Die intensive qualitative Betreuung im Referendariat kann und wird durch die Universitäten nicht geleistet, weil auch das Personal an den Universitäten hierfür gar nicht zur Verfügung steht. Die paar Lehrer, die da noch an die Unis abgeordnet sind, das ist jedes Mal ein Kampf der Professoren, dass sie diese Kollegen überhaupt bekommen, weil wir ja wissen, dass auch in der Schule kaum noch Lehrer da sind, die den Unterricht abdecken.

Die Universität Erfurt informiert auf ihrer Homepage darüber, dass sich im Komplexen Schulpraktikum die Studierenden ihr professionelles „Selbst“ durch die aktive Unterrichtsplanung und -durchführung, durch das Erleben und Gestalten der Komplexität des Schulalltags verbunden mit der Reflexion über Praxis, Wissenschaft und eigenes Handeln entwickeln sollen. Das anwendungsorientierte Komplexe Schulpraktikum basiert auf dreieinhalb Monaten Schulpraxis, Begleitkursen und Gruppensupervision mit dem Mentor – kann man ebenfalls auf der Universitätsseite nachlesen. Und dass sich das Komplexe Schulpraktikum nicht mit einem halben Jahr Vorbereitungsdienst aufrechnen lässt, sieht man daran, dass bei einem Komplexen Schulpraktikum während des Studiums Hospitationen an vier Tagen stattfinden, 20 Stunden Unterricht in 15 Wochen gehalten werden. Das ist ungefähr eine Unterrichtsstunde pro Woche, während beim Vorbereitungsdienst nach dem bedarfsdeckenden Unterricht nach drei Monaten in der Woche nicht eine Unterrichtsstunde unterrichtet wird, sondern elf Wochenstunden. Wer von Ihnen hier im Hohen Haus Lehrer ist oder Kinder/Enkel hat, die das vielleicht studieren, die wissen genau, wie sich der Lehrer im Grunde in der Praxis formt, im Unterricht-Geben. Da kann man nicht sagen, das KSP, das Komplexe Schulpraktikum, würde alles aufrechnen.

Meine Damen und Herren, in einer ersten Befassung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport mit einem Selbstbefassungsantrag der CDU wurde deutlich, dass diese Problematik auch seitens des Thüringer Ministeriums gesehen wird. Es wurde damals eine Interimslösung angekündigt. Die sah vor, dass die Lehramtsanwärter ihren Vorbereitungsdienst auf Antrag um sechs Monate verlängern können, bis eine endgültige Regelung gefunden wurde. Das war eine gute Lösung. Da haben wir damals auch im Ausschuss gesagt, die können wir mittragen. Allerdings kommt es jetzt dazu, dass diese versprochenen Anträge vom Bildungsministerium abgelehnt werden. Später wurde seitens der Landesregierung angekündigt, die ganze Sache solle einmal evaluiert werden. Heute kann man in der Zeitung nachlesen, dass die Evaluation noch nicht einmal begonnen hat, dass sie irgendwann

(Abg. Tischner)

einmal einsetzen soll und irgendwann einmal zu einem Ergebnis kommen soll, einem Ergebnis, das wir eigentlich alle kennen und das wir nachlesen können, zum Beispiel bei den Nordrhein-Westfalen oder bei den Berlinern. Diese Experimente auf Kosten der Betroffenen sollten wir und dürfen wir nicht länger hinnehmen. Sie alle kennen die dramatischen Rückmeldungen aus der Praxis. Ich habe Ihnen auch gerade noch ein paar Beispiele genannt. Wer wirklich auf Evaluationen beharrt, der sollte eben die Vergleichsuntersuchungen auch zur Kenntnis nehmen und dann die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen. Die Evaluation des reformierten Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, der für alle Lehrämter einheitlich einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst vorsieht, kommt nach diesem Gutachten zu dem Ergebnis, dass es keinesfalls empfehlenswert ist, die Ausbildungszeit noch weiter zu verkürzen. Die reden von 18 Monaten. Eine Ausnahme stellt lediglich Sachsen-Anhalt dar. Dort ist der Vorbereitungsdienst derzeit auf 16 Monate festgelegt. Durch den vor mir liegenden Gesetzentwurf wird nun der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter auf grundsätzlich 24 Monate festgelegt, so wie es bis 2008/2009 auch noch gang und gäbe in Thüringen war. Werden während der ersten Phase der Lehrerausbildung absolvierte Praktika oder schulpraktische Übungen nachgewiesen, die vom Umfang und vom Inhalt her eine Anrechnung ermöglichen, wird der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verkürzt, sodass im Ergebnis in der Regel ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter steht, damit wir eben auch bundesweit vergleichbar sind. Die Trennung von Universität als Ort der wissenschaftlichen Ausbildung halten wir für unverzichtbar. Dies darf nicht weiter verweichlicht werden. Das Studienseminar als Ort der praktischen Qualifizierung, als Kompetenzzentrum von Pädagogik, Psychologie, Fachdidaktik und Methodik ist ebenfalls unverzichtbar. Ich würde mir doch wünschen, dass wir diesen Handlungsbedarf endlich erkennen und jetzt auch korrigieren.

Es gibt ja verschiedene Rückmeldungen, auch an unsere Fraktion, von verschiedenen Trägern der Lehrerbildung hier in Thüringen. Wir als Fraktion kommen zu dem Ergebnis – vielleicht auch in Richtung Wissenschaftsministerium –, eine Lex Universität Erfurt in der Lehrerbildung ist wenig zielführend für die Qualität der Thüringer Grundschulausbildung, zumal auch verschiedene Professoren an der Hochschule hier in Erfurt eine differenzierte Meinung vertreten. Da schreibt die Universität Jena, ich darf zitieren, denn wir haben unseren Gesetzentwurf vorher durchaus mal abgefragt, was da die Meinung ist, und hier schreibt uns der Lehrbildungsausschuss der Friedrich-Schiller-Universität: Der grundsätzliche Vorstoß der CDU-Fraktion wird begrüßt. Allerdings sollte aus der Formulierung hervorgehen, dass für alle Lehramtsstudierenden in allen Schularten 18 Monate Vorbereitungsdienst vor-

gesehen sind – das haben wir berücksichtigt – und dass es in jedem Lehramtsstudium eine Praxisphase mit der Dauer eines Semesters gibt. – Also, Frau Rothe-Beinlich, grundsätzliche Zustimmung von denen, die was von der Sache verstehen. Was schreibt der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter? Sie alle haben das Schreiben erhalten, ich möchte es aber noch mal zitieren, Frau Präsidentin: In den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist eine 18-monatige Dauer des Vorbereitungsdienstes auf die Zweite Staatsprüfung Mindeststandard. Auch wir sehen in einer Verkürzung eine Benachteiligung zukünftiger in Thüringen ausgebildeter Grundschullehrerinnen und -lehrer. Ein Wechsel bzw. eine Bewerbung in ein anderes Bundesland, aus welchen Gründen auch immer, könnte eine Benachteiligung dieser Personengruppe – unserer Thüringer also – nach sich ziehen. Mit der grundsätzlichen Festlegung der Dauer des Vorbereitungsdienstes für alle Lehrämter auf 18 Monate wird ein Standard gesetzt, welcher unabhängig von zukünftigen eventuellen Änderungen in der universitären Ausbildungsphase angehender Lehrerinnen und Lehrer gilt.

Änderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes sollen möglich werden – habe ich gesagt. Abschließend möchte ich noch mal den Appell hier in das Rund richten: Lassen Sie uns an dieser Stelle nicht Parteipolitik betreiben. Das haben die Referendare nicht verdient, denn sie sind hier wirklich auf einer Schiene unterwegs, wo sie einmalig in Deutschland unterwegs sind, wo wir letztendlich auch benachteiligen und vor allem die Qualität der Ausbildung auf der Strecke bleibt. Und wir wollen doch alle gute, ordentlich, solide ausgebildete Grundschullehrer haben. Hören Sie auf das, was Frau Ministerin regelmäßig gesagt hat, was die Staatssekretärin erklärt – ich hoffe, sie bleibt auch bei ihrer Meinung, die ich heute in der OTZ lesen kann, und ist nicht noch mal zurückgerufen worden –, und dann lassen Sie uns das angehen. Wir sollten im Ausschuss darüber reden, nach einer gemeinsamen Lösung für diese spezielle Klientel suchen. Es ist einfach nur wichtig. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Rosin das Wort.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich kann man im Hinblick auf mögliche Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes über alles sprechen. Allerdings sollte man es sich dabei nicht so leicht machen wie die CDU mit ihrem nun vorgelegten Gesetzentwurf. Die Dinge sind nun ein-

(Abg. Rosin)

mal komplexer angelegt und deswegen muss man sie auch differenzierter betrachten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich daher zunächst einmal erläutern, warum es in der letzten Legislaturperiode zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschulen durch eine entsprechende Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes gekommen ist – eine Novellierung, die wir seinerzeit im Übrigen gemeinsam mit Ihnen vorgenommen haben, liebe CDU. Auch daran sei kurz erinnert. Hintergrund der im September 2013 vorgenommenen Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes waren ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK. In ihrem Quedlinburger Beschluss vom Juni 2005 hatte die KMK nämlich als Bedingung für die gegenseitige Anerkennung gestufter Lehramtsabschlüsse festgelegt, dass diese auf einem einheitlichen Studienvolumen von 300 Leistungspunkten basieren müssen. 2010 folgte ein weiterer KMK-Beschluss, wonach die Länder ihre Landesgesetzgebung bis zum Wintersemester 2013 und 2014 anzupassen hatten. Diesen KMK-Vorgaben sind wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit der CDU gefolgt. Da ein Studienvolumen von 300 Leistungspunkten einer Verlängerung der Studiendauer von vorher neun auf dann zehn Semester für das in Erfurt angebotene Lehramtsstudium Grundschule gleichkam, haben sich die Universität Erfurt und das Bildungsministerium damals dafür entschieden, aus der quantitativen Veränderung auch gleich eine qualitative Verbesserung zu machen und das zusätzliche halbe Studienjahr als Praxissemester anzulegen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist sie aber nicht!)

Gleichzeitig wurde die nachuniversitäre Referendariatszeit um sechs Monate gekürzt, um so die Gesamtbildungsdauer der Nachwuchspädagogen im Grundschulbereich auch weiterhin im Lot zu halten. Uns ist damit eine Umsetzung der KMK-Vorgaben zum Studienvolumen gelungen, ohne dass dadurch die gesamte Ausbildungsdauer verlängert worden ist und ohne dass dies in der Gesamtschau zulasten der Praxisanteile der Pädagogenausbildung gegangen ist. Diese Fakten sollte man bei einer Bewertung der damaligen Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes nicht unterschlagen. Berücksichtigt werden muss zudem, dass die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von bestimmten Ausgleichsmaßnahmen begleitet worden ist. So besteht die Zweite Staatsprüfung inzwischen nur noch aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil. Die zeitaufwendige Anfertigung einer Hausarbeit ist für die Lehramtsanwärter entfallen. Darüber hinaus ist die Anzahl der Ausbildungsfächer beim Lehramt für Grundschule von früher vier auf jetzt drei Fächer reduziert worden. Es ist also nicht einfach, wie oftmals fälschlicherweise behauptet

wird, der Vorbereitungsdienst gekürzt worden – nein, das Land hat gleichzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Belastung während des Referendariats spürbar zu reduzieren. Das sollte Ihnen eigentlich bekannt sein. Ebenso muss man im Hinterkopf haben, dass die Veränderungen des Lehramtsstudiums an der Universität Erfurt bei adäquater Verkürzung des Vorbereitungsdienstes erst zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft getreten sind.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja, jetzt haben wir den Salat!)

Das heißt, wir reden hier über substanzielle Veränderungen der ersten und zweiten Phase der Grundschullehrerausbildung, die erst seit etwa einem Jahr in der Praxis wirken können. Dennoch will die CDU diese Regelungen bereits jetzt wieder über Bord werfen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Na ja, weil die Praxis es zeigt!)

Aber man kann leider nicht in der Grundschullehrerausbildung, lieber Kollege Tischner, Thüringen mit Nordrhein-Westfalen vergleichen. Das muss ich Ihnen mit auf den Weg geben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann schauen Sie mal nach Berlin und nach Sachsen-Anhalt!)

Äpfel mit Birnen zu vergleichen, funktioniert in dieser Weise nicht. Mein Eindruck ist, dass sich die Union aus genau diesem Grund in der Begründung ihres Gesetzentwurfs auch immer nur im Ungefähren bewegt. Dort ist zu lesen: „Es ist zu befürchten [...]“. Sie haben es in Ihren Ausführungen eben auch genannt. Es liege nahe, heißt es an anderer Stelle. Es gibt jede Menge Konjunktive mit den Formulierungen „sei“, „habe“, „wolle“, „müsse“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU operiert also nur auf der Basis einer möglicherweise sich einstellenden qualitativen Verschlechterung der Pädagogenausbildung im Bereich der Grundschule.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Sie gibt leider einer subjektiv empfundenen, in der Zukunft eventuell Gestalt annehmenden Wirklichkeit hier einfach den Bezug, bevor sie harte Fakten hinzuzieht. Das finde ich schon bemerkenswert. Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, sind auch mir die Befürchtungen der Studienseminare hinlänglich bekannt, aber das sind im Moment erst einmal nur Mutmaßungen – weiter nichts. Die Landesregierung, die die Stellungnahme der Studienseminare ebenfalls kennt, hat daher zu Recht beschlossen, die konkreten Auswirkungen der in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes erst einmal abzuwarten und zu evaluieren, bevor man jetzt

(Abg. Rosin)

mit einem Schnellschuss ein neues Gesetz formuliert. So sieht für mich verantwortungsvolle Bildungspolitik aus. Ein Schnellschuss à la CDU würde dagegen dem gerade erst angelaufenen neuen Lehramtsstudiengang Grundschule an der Universität Erfurt beträchtlich schaden, die Gesamtausbildungszeit der Pädagogen spürbar verlängern, ohne dass dafür momentan eine konkrete Notwendigkeit bestünde, und schließlich auch noch die Ausbildungskapazitäten der Studienseminare in der Folge, würde man eine Veränderung jetzt vornehmen, im Grundschulbereich faktisch um ein Drittel kaputt. Für solche wenig durchdachten Novellierungsvorhaben steht meine Fraktion nicht zur Verfügung. Wir werden daher diesen Antrag und die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss ablehnen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist aber arrogant! Das könnt ihr mit der AfD machen, aber nicht mit uns!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, das Thema, was wir hier jetzt diskutieren, ist eigentlich hinreichend bekannt, wurde auch schon diskutiert. Angesichts der Diskussionsbeiträge wird eigentlich auch deutlich, was das Problem ist. Das eine Problem ist das Verhalten von Rot-Rot-Grün, dass Sie einfach nicht in die Pötte kommen; das andere Problem ist, dass die CDU die Situation, wie sie jetzt ist, überhaupt erst verursacht hat.

In der Sache geht es darum, dass der Vorbereitungsdienst für angehende Grundschullehrer durch die gesetzlich vorgesehene Anrechnungsmöglichkeit für Praktika de facto auf zwölf Monate verkürzt ist. Um mal das Vorgehen der Landesregierung zu schildern: Im November 2015 hat Frau Staatssekretärin Ohler in einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage zu Protokoll gegeben oder gesagt, dass die Landesregierung die Gesetzeslage nächstes Jahr, also in dem jetzt schon vergangenen Jahr 2016, ändern würde, um diesem Missstand abzuhelpfen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das darf sie doch nicht! Das würde sie gern!)

Im September letzten Jahres hieß es dann schon, es könne sich noch ins nächste Jahr hineinziehen. Dann hat die Landesregierung sich entschieden, auch diese vollkommen überflüssige Evaluation auf den Weg zu geben, die dann erst Ende 2017 abge-

schlossen sein wird. Das heißt, vor 2018 können wir hier, glaube ich, mit überhaupt gar nichts rechnen, schon gar nicht damit, dass einem Missstand abgeholfen wird.

Zu dieser Evaluation – zu NRW wurde hier schon etwas gesagt –: Ich glaube auch, dass die Tatsache, dass man überhaupt darüber nachdenkt, zu evaluieren, vollkommen an der Lebenswirklichkeit von Lehrern vorbeigeht, denn eigentlich ist jedem Lehrer klar, dass man ein zweijähriges Referendariat braucht. Insofern ist es nicht verkehrt, dass die CDU die Angelegenheit hier auf die Tagesordnung bringt, nicht nur, weil die Landesregierung offenbar mehr mit dem Bildungsplan oder mit „Schule-ohne-Rassismus“-Projekten, also Ideologieprojekten beschäftigt ist, sondern auch, weil die Landesregierung offenbar noch andere Pläne hat, die auch die Lehrerbildung betreffen, die Frau Rothe-Beinlich hier gerade schon angesprochen hat, die mich auch entsetzen, wenn ich höre, dass quasi jetzt auch die Gedanken dahin gehen, einen Einheitslehrer zu schaffen. Nicht, dass es mich überraschen würde, aber das ist leider dann eine falsche Prioritätensetzung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, es geht nicht um einen Einheitslehrer, da haben Sie nicht zugehört! Es geht um eine schulbezogene Ausbildung!)

Dann bin ich etwas verwundert, dass seitens des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion der ganze Gesetzentwurf als Einladung begriffen wird, über die ganze Sache zu diskutieren. Ich würde nicht sagen, das ist eine Einladung, sondern ich würde sagen, das ist ein Ablenkungsmanöver, was die CDU startet, um davon abzulenken, dass es ihre Regierung war, unter der die Änderung eingetreten ist.

Bevor 2008 das heutige Lehrerbildungsgesetz verabschiedet wurde, betrug die Vorbereitungsphase für den Schuldienst auch für angehende Grundschullehrer 24 Monate. Erst mit dem Lehrerbildungsgesetz von 2008 wurde der Vorbereitungsdienst für das Grundschullehramt auf 18 Monate gekürzt. Für alle anderen Lehramtsstudiengänge dauert er Gott sei Dank nach wie vor 24 Monate. Die Anrechnungsmöglichkeit für Praktika, die besteht, ist ja eine Regelung, die man ohnehin mal hinterfragen sollte. Nur aufgrund dieser Anrechnungsmöglichkeit hat man diese Verkürzung auf zwölf Monate. Diese zwölf Monate stehen aber, wenn man beispielsweise die Feiertage oder die Ferienzeiten einrechnet, gar nicht voll zur Verfügung. Ohnehin – das habe ich auch schon gesagt –, selbst wenn diese zwölf Monate voll zur Verfügung stünden, wäre das nicht ausreichend in

(Abg. Muhsal)

fachlicher Hinsicht, um ein vernünftiges, vollumfängliches Referendariat absolvieren zu können.

Vielleicht noch mal ein wenig aus der Praxis der Studenten, dort wird dieses Praktikum nämlich als das wahrgenommen, was es meines Erachtens tatsächlich ist, nämlich eine angenehme Möglichkeit, Geld zu sparen. Die Praktikanten werden quasi wie Lehrer voll eingesetzt, werden aber dafür nicht entsprechend bezahlt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch Blödsinn! Keine Ahnung!)

Abschließend möchte ich noch eine Überlegung anfügen, auch an die CDU gerichtet: Die heutigen bildungspolitischen Missstände sind nicht zuletzt eine Folge des Umbaus unserer Universitäten infolge des Bologna-Prozesses. Mit der Umsetzung der entsprechenden Norm wurde ein bewährtes und ein weltweit bewundertes Bildungs- und Ausbildungssystem ohne Not auf den Kopf gestellt. Ich denke, auch hier im Thüringer Landtag kann man das mal erwähnen. Es wurde das Bewährte ohne Not einer Mode der angeblichen Flexibilisierung und Beschleunigung geopfert. Die Regelung, die wir heute diskutieren, ist davon leider ein Ausfluss. Der Gedanke, dass Bewährtes in der Bildungspolitik weiterhin Gültigkeit haben sollte, ist ein Gedanke, der uns als AfD hier in Thüringen besonders wichtig ist und den wir gern in die Debatte einbringen wollen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lieber Kollege Tischner, mit Blick auf die Uhr könnte man fast meinen, Sie wollen mit Ihrer Gesetzesinitiative heute den Sandmann geben, nämlich den Menschen draußen Sand in die Augen streuen. Sie sprechen hier davon, dass Experimente auf Kosten der Betroffenen vollzogen werden. Da bin ich doch etwas sprachlos. Alle haben die Möglichkeit, die Protokolle aus der letzten Legislatur und den Beratungen zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes 2013 durchzulesen. Wenn Sie das mal getan hätten, dann wüssten Sie, dass es Ihre Fraktion war, die alle Anregungen in der Anhörung niedergeschmettert hat, die Änderungsanträge niedergestimmt hat. Und jetzt kommen Sie wie Kai aus der Kiste und wollen, dass – was Sie selber noch vor wenigen Jahren als gültig und gut befunden haben und was jetzt, wo es greift und auch tatsächlich mal angesehen werden soll, wie die Wirkung ist, nämlich über eine Evaluation – diese Regelung so-

fort wieder einkassiert wird. Nun sind Sie genauso wie ich noch relativ neu im Parlament, aber eigentlich hätte ich gedacht, dass zum Beispiel Ihr Kollege Emde – auch dem Kollegen Emde beste Genesungswünsche, er ist heute auch nicht da, genauso wie auch von unserer Seite, von meiner Seite natürlich der Frau Ministerin – Ihnen hätte mal sagen können und müssen, was damals die Grundlagen der Entscheidung waren, die heute unter anderem durch Kollegin Rosin schon ausgeführt worden sind. Da hätten Sie mal innehalten können, auch nach den Beratungen im Bildungsausschuss, und sich fragen können, ob Sie da vielleicht nicht etwas früh gesprungen sind und auf jeden Fall und definitiv sehr kurz gesprungen sind, lieber Kollege Tischner. Denn die Anforderungen an den Schulen, die ändern sich ständig. Zu nennen wäre hier zum Beispiel der Umgang mit Heterogenität, mit Schülern mit Beeinträchtigungen und aus verschiedenen kulturellen und sprachlichen Kontexten, die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der pädagogischen oder zum Beispiel den Neurowissenschaften und der Psychologie. Diese Anforderungen müssen, sollen Sie erfolgreich sein, in die Schulentwicklung, in die Lehrpläne, in die Methodik Eingang finden und natürlich auch in die Lehrerbildung. Lehrerbildung kommt in allen drei Phasen eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, sich den Anforderungen und den Veränderungen für eine moderne, am Kind ausgerichtete Bildungs- und Schulpolitik zu stellen und diese zu meistern – so weit allgemein bekannt.

Thüringen ist im Bereich der Lehrerbildung grundsätzlich gut aufgestellt. In der ersten Phase leisten die Hochschulen in Erfurt und Jena heute bereits Hervorragendes. In Thüringen stehen, bis auf ein Gemeinschaftsschullehramt, für alle Schularten entsprechende Lehrämter zur Verfügung. Insbesondere die schulpraktischen Studienanteile in Jena und Erfurt sind deutschlandweit viel beachtete Weiterentwicklungen, welche sich bewährt haben und im Fachausschuss bezüglich der auch im Koalitionsvertrag beschriebenen weiteren Entwicklung zu gegebener Zeit weiter diskutiert werden sollten. Wichtige weitere zu diskutierende Punkte im Rahmen einer Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes sind die – und das findet sich eben bei Ihnen alles nicht – Umsetzung der zwingend notwendigen förderpädagogischen Bestandteile in den ersten zwei Phasen der Lehrerbildung, die immer dringlicher zu klärende Integration von Ausbildungsbestandteilen im Umgang mit kultureller und sprachlicher Heterogenität sowie die Stärkung durch gezielte Studienberatung und Begleitung von heute schon bundesweit als Mangelfächer erkannten Lehrämtern. Da haben Sie im Übrigen, wenn ich das richtig sehe, durchaus Vorschläge gemacht, aber nicht heute und nicht in diesem Gesetzesvorschlag.

(Abg. Wolf)

Hier wird es interessant sein zu sehen, wie die geltenden Fachkombinationsvorschriften wirken und gegebenenfalls weiterentwickelt werden sollen. An dieser Stelle möchte ich auch die Problematik des Übergangs zu einer stärker schulstufenbezogenen Ausbildung ansprechen, die bei einer Debatte ebenfalls zwingend zu beachten ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir reden aber zu unserem Gesetzentwurf!)

Ich rede zu Ihrem Gesetz, nämlich dazu, was alles fehlt und was sich im Koalitionsvertrag wiederfindet und was sich in einer von uns verfassten Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes dann auch wiederfinden wird. Ohne diese Fragen aufzugreifen, greift der Vorschlag der CDU aber einfach zu kurz. Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Gesetzesvorschlag aber all dies eben nicht im Sinn. Mit der Änderung wird beabsichtigt, den § 25 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung dahin gehend zu ändern, dass die Dauer des Vorbereitungsdienstes künftig für alle Lehrämter auf 24 Monate festgeschrieben wird. Schulpraktische Studienbestandteile und absolvierte Praktika sollen mit sechs Monaten angerechnet werden können, berufspraktische Tätigkeiten mit bis zu zwölf Monaten. Begründet wird dies mit einer wahrgenommenen Benachteiligung des Grundschullehramts sowie möglichen Qualitätsverlusten in der zweiten Phase der Ausbildung. Für eine Dauer des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen von 18 Monaten spricht die Umstellung der ersten Phase der Lehrerausbildung für das Lehramt an Grundschulen auf einen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit von sieben auf neun Semester. Um keine unbillige Verlängerung der Gesamtausbildungszeit zuzulassen, wurde der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen bereits 2008 auf 18 Monate festgelegt. Eine echte Aufwertung des Grundschullehrerstudiums wurde 2013 mit der Verlängerung von neun auf zehn Semester erreicht. Seitdem müssen an allen Lehrämtern drei Leistungspunkte absolviert werden. Dies ist ein wichtiger und zwingender Schritt, um das Grundschullehramt auch bezüglich der besoldungsrechtlichen Gleichstellung an die anderen Lehrämter anzugleichen. Dies hat meine Fraktion 2013 in der Beratung auch begrüßt.

In der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter wurden aber auch Erleichterungen für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eingeführt. Genannt seien hier die Reduzierung der Zahl der Ausbildungsfächer im Grundschullehramt von vier auf drei und bei allen Lehrämtern das Entfallen der Hausarbeit, eine Forderung, die die Lehramtsstudierenden in der umfangreichen Befragung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Kooperation mit dem damaligen TMBWK erhoben haben.

In der Tat geht Thüringen auch hier einen eigenen Weg. Als einziges Bundesland hat Thüringen 2013 die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes eingeführt. Nun könnte man annehmen, dass dies von den jungen Pädagoginnen und Pädagogen als Nachteil bei der Entscheidung bewertet wird, ihren Vorbereitungsdienst in Thüringen zu beginnen. Tatsächlich erweist sich aber die Kleine Anfrage in der Drucksache 6/2834 des Abgeordneten Tischner nachgerade als Rohrkrepierer und lässt uns hinsichtlich der vorliegenden Änderung des Lehrerbildungsgesetzes staunend zurück. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Landesregierung wird nicht nur festgestellt, dass es bis auf das Jahr 2015 zu keinem nennenswerten Rückgang der eingestellten Lehramtsanwärter im Bereich Grundschule gekommen ist. Auch hier liegen die Quoten der sogenannten Landeskinder bei den eingestellten Lehramtsanwärtern im Lehramt Grundschule bei 70 bis 95 Prozent in den letzten drei Jahren und damit deutlich über allen anderen Lehrämtern der verschiedenen Schularten. Die Landesregierung stellt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage ebenso fest, ich zitiere: „Allen vorhandenen Bewerbern für die Lehrämter an Grundschulen, Regelschulen, berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik konnte in den letzten Jahren ein Ausbildungsplatz angeboten werden.“

Wir können also feststellen, dass Thüringen als künftiger Dienstherr gerade für die in Thüringen ausgebildeten Grundschullehrkräfte eine hohe Attraktivität hat. Die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter vom 26. April 2016 bringt es mit sich, dass der erste Ausbildungsjahrgang mit 32 Lehramtsanwärtern seinen Vorbereitungsdienst aufgenommen hat. Die Landesregierung wird über das ThILLM eine Evaluierung der aktuellen Bestimmungen zur Durchführung des Vorbereitungsdienstes durchführen. Das Ergebnis der Evaluation werden wir in einem umfangreichen Diskussionsprozess zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes in 2018 auch als Koalitionsfraktionen mit einbeziehen.

Eine derzeitige Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wird durch die Fraktion Die Linke nicht mitgetragen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ganz schwache Rede!)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann rufe ich die Landesregierung auf. Frau Staatssekretärin Ohler, Sie haben das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als Erstes möchte ich Ihnen versichern, dass ich die Grüße an Frau Ministerin ausrichte, die sich darüber sicher freuen wird.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen auch, dass sie schnell wieder gesundet.

Mit ihrem Gesetzentwurf beabsichtigt die Fraktion der CDU, durch eine Änderung des § 25 Abs. 1 des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes die Dauer des Vorbereitungsdienstes für alle Lehrämter zukünftig einheitlich auf 24 Monate festzulegen. Die bisher enthaltenen Anrechnungsvorschriften von Praktika, die eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um bis zu sechs Monate ermöglichen, sowie die Vorschrift zur Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Umfang von bis zu zwölf Monaten bleiben erhalten. Laut § 25 Abs. 1 des derzeit geltenden Thüringer Lehrerbildungsgesetzes dauert der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik grundsätzlich 24 Monate und der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen grundsätzlich 18 Monate. Werden während der ersten Phase der Lehrerbildung Praktika oder schulpraktische Studien absolviert, die vom Umfang und Inhalt her eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst ermöglichen, wird der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verkürzt. Diese Vorschrift führt dazu, dass der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen in der Regel in zwölf Monaten absolviert wird.

Ursächlich für die Festlegung der Dauer des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen auf 18 Monate waren die Umstellung der ersten Phase der Lehrerausbildung für das Lehramt an Grundschulen auf einen konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang sowie dessen inhaltliche Neugestaltung im Jahr 2003. Dadurch verlängerte sich die Regelstudienzeit von sieben auf neun Semester. Diese Umstellung der Studienstruktur erfolgte an der Universität Erfurt auch bei den anderen Lehramtsstudiengängen. Um die Gesamtausbildungszeit beim Lehramt für Grundschulen nicht zu sehr zu verlängern, wurde der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im Thüringer Lehrerbildungsgesetz aus dem Jahr 2008 grundsätzlich auf 18 Monate festgelegt. Mit der Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes 2013 wurde unter anderem das Grundschullehrerstudium nochmals von neun auf zehn Semester verlängert, um an der Universität Erfurt die gemäß KMK-Vereinbarungen vorgeschriebenen 300 Leistungspunkte, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester, für den konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang erreichen zu können und damit die Anerkennung des

Hochschulabschlusses sicherzustellen. Durch diese Gesetzesänderung wurde die Möglichkeit eröffnet, dieses zehnte Semester, welches ein Komplexes Schulpraktikum beinhaltet, auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen anzurechnen. Um das erfolgreiche Absolvieren eines verkürzten Vorbereitungsdienstes, der durch Anrechnen von Praktika während des Studiums für alle Lehrämter möglich ist, zu gewährleisten, wurden mit der neuen Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter – das muss ich jetzt mal vorlesen, wie die Abkürzung heißt: ThürAZStPLVO – vom 26.04.2016 Erleichterungen für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eingeführt. So entfällt bei allen Lehrämtern die Hausarbeit und zusätzlich wird beim Lehramt für die Grundschule die Zahl der Ausbildungsfächer von vier auf drei reduziert. Der erste Ausbildungsjahrgang von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen, bei denen eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und eine Erleichterung der Ausbildung von Prüfungsbedingungen zum Tragen kommen, hat am 1. August 2016 seinen Vorbereitungsdienst begonnen.

Sehr geehrter Herr Tischner, ich muss Sie leider hinsichtlich des OTZ-Artikels heute enttäuschen. Die Zeitung hat sich auf alte Aussagen berufen und mich nicht noch einmal interviewt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann mussten Sie Ihre Meinung ändern!)

Aber es ist richtig, die grundsätzliche Verlängerung von zwölf auf 18 Monate war in der Diskussion. Im Zusammenhang damit haben wir den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, die im Februar vergangenen Jahres mit ihrem Vorbereitungsdienst begonnen haben, angeboten, selbst zu entscheiden, ob sie die Referendariatszeit verlängern wollten, weil sie zwar noch vier Fächer und noch eine Hausarbeit machen mussten, dafür aber nur zwölf Monate Zeit hatten. Für die Lehramtsanwärter ab August haben wir uns entschieden, ein einheitliches Vorgehen zu wählen, zumal diese – es wurde ja schon mehrfach gesagt – nur noch drei Fächer und keine Hausarbeit mehr absolvieren müssen. Dennoch gibt es nach wie vor die Möglichkeit, bei besonderen Belastungen auch jetzt noch Anträge auf Verlängerung zu stellen. Und wir haben – das wurde auch schon vielfach gesagt – uns für eine Evaluation entschieden. Frau Rosin hat die Gründe ausführlich dargestellt.

Unsere Entscheidung für eine Evaluation soll zu einer faktenbasierten Grundlage führen, um eine Entscheidung zu treffen, die nicht wieder nach zwei, drei Jahren auf den Prüfstand gestellt werden muss. Bei dieser Auswertung werden wir auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen, wie Herr Tischner schon hingewiesen hat, zum Beispiel die Erfahrungen aus Nordrhein-West-

(Staatssekretärin Ohler)

falen. Mit Blick auf diese Evaluation und die Wahrung der Objektivität des Evaluationsprozesses ist eine Änderung der bestehenden Vorschriften derzeit nicht angesagt. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion enthaltenen Vorschlägen und Argumenten wird im Zuge der Beratung des Evaluationsergebnisses erfolgen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf ein paar Punkte eingehen, die jetzt hier in der Debatte geäußert wurden, die wir nicht so stehen lassen können.

Erst einmal freue ich mich, dass jetzt auch der dafür zuständige Minister gekommen ist, denn wir haben jetzt aus der Debatte mehr oder weniger herausgehört, dass es eine reine hochschulpolitische Entscheidung ist, die hier auf Kosten der Referendare getroffen worden ist, weil man nicht bereit ist, ins Gespräch zu kommen und entsprechende Regelungen zu treffen. Das ist schon sehr schade.

Frau Rosin, Sie waren ja heute wieder besonders bissig. Eines verstehe ich überhaupt nicht, und zwar warum Sie sich als Grundschullehrerin, als diejenige, die wöchentlich wahrscheinlich Kontakt hat mit den Grundschullehrern, die vielleicht sogar Freundschaften zu Grundschullehrern pflegt, hinstellen und sagen, es wäre eine subjektiv empfundene Entwicklung. Ich weiß nicht, welcher Referent Ihnen das aufgeschrieben hat. Ich kann mir gut vorstellen, dass es nicht Ihre persönliche Überzeugung ist. Es tut mir echt leid, dass Sie da als die kompetenteste Frau hier im Hause an der Stelle doch mehr oder weniger versagen.

Dann gibt es einen, der sich hierinstellt und meint, er müsse irgendwie immer in der Geschichte kramen. Es gibt ja zwei hier im Haus, die immer in der Geschichte kramen. Der eine sitzt vorn rechts, der andere sitzt hinten links.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Unterirdisch!)

Aber, Herr Wolf, Sie sollten auch langsam mal zu der Erkenntnis kommen, dass Sie seit zweieinhalb Jahren hier im Land regieren.

(Beifall CDU)

Ich habe es vorhin als Erstes gesagt: Wenn man feststellt als Politiker, als Fraktion oder wie auch im-

mer, es sind Entwicklungen eingetreten, die nicht günstig sind, die zu korrigieren sind, weil sie auch auf die Existenz von Menschen Auswirkungen haben, dann muss man sie korrigieren und nicht irgendwelche Institute usw. beauftragen, obwohl eigentlich klar ist, was man will, was zu ändern ist. Dann fangen Sie immer an und loben sich, wie toll Sie sind und dass Sie jetzt hier alles umreißen. Ich habe es Ihnen gestern schon bei der GEW erzählt, da waren nicht alle Kollegen da. Ich sage es Ihnen gern noch einmal: Das Wichtigste ist, wenn man Lehrer einstellen will, weil man auch Lehrer einstellen muss, wenn der Lehrerüberhang raus ist, dass man Nachwuchs qualifiziert. Es war die rot-rot-grüne Landesregierung, die das, was Christoph Matschie mit Christine Lieberknecht 2015 vorhatte, nämlich 600 Referendare einzustellen, reduziert hat. Sie haben sie reduziert im Haushalt 2015 auf 500 Referendare und tatsächlich haben Sie 2015 nur 400 Referendare eingestellt. Das ist Ihre Antwort auf das Nachwuchsproblem.

(Beifall CDU)

Das werden wir nicht durchgehen lassen, genauso wie wir wirklich dafür werben, dass wir uns im Bildungsausschuss ohne diese ganzen Begrifflichkeiten, die überhaupt nicht notwendig heute hier waren, von „Sandmann“ und „Kai aus der Kiste“ mit dem Thema beschäftigen. Ich freue mich ja, dass ich in dem Moment mit Frau Ministerin Dr. Klaubert zusammen in der Kiste bin, weil nämlich wir beide

(Heiterkeit im Hause)

zusammen hier herauschauen und dieselben Vorstellungen vertreten, nämlich dass es nicht richtig ist – jetzt wird sie wahrscheinlich auch lachen, wenn sie das hört –, dass im Grunde zwölf Monate der Vorbereitungsdienst ist. Wir sollten uns wirklich – Sie merken, da werde ich richtig leidenschaftlich, weil das ärgerlich ist, wie da mit den Referendaren umgegangen wird, da muss etwas getan werden – unbedingt dazu im Ausschuss verständigen. Deshalb beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Tischner, ich hoffe, die Kiste ist sehr groß.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung. Beachten Sie bitte, dass wir

(Vizepräsidentin Jung)

morgen um 9.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 24 beginnen.

Ende: 18.47 Uhr